

Beschlussvorlage

Drucksache VL-63/2016 1. Ergänzung

27.04.2016

Aktenzeichen:	1.4 ts (467-030)
Fachbereich:	Kindergartenverwaltung
Sachbearbeitung:	Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2016	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	04.07.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.07.2016	beschließend

13. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Kreisstadt Erbach über die Benutzung der Kindergärten der Kreisstadt Erbach

Begründung:

In seiner Sitzung vom 02.11.2015 hat der Magistrat beschlossen, die Kindergartengebühren mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ab dem 01.08.2016 zu erhöhen. Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurde mit einer Erhöhung von rund 20 %, gerechnet ab 01.08.2016, kalkuliert. Die Stadt Michelstadt hat sich dazu entschlossen, die Kindergartengebühren zum neuen Kindergartenjahr nicht erhöhen.

Die Kindergartengebühren wurden letztmals 2012 erhöht, die Krippengebühren 2014.

In den städtischen Gremien ist man überein gekommen, die Gebührenhaushalte zweijährlich einer Überprüfung zu unterziehen.

Von einer Erhöhung der Krippengebühr sollte abgesehen werden. Hier liegt die Stadt Erbach im Vergleich mit anderen Kommunen bereits sehr hoch. Familien werden von der Höhe der Krippengebühr eher abgeschreckt.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 bezuschusst die Stadt Erbach das Produkt 36510 "Städtische Kindergärten" mit rund 1,74 Millionen Euro, im Jahr 2014 lag der Zuschuss bei rund 1,57 Millionen Euro. Eine Kostendeckung ist in diesem Bereich auch zukünftig nicht möglich.

Nachfolgend detailliertere Zahlen zur Veranschaulichung der Kostenstruktur:

Erträge 2014	Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Mieteinnahmen)	-1.560,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte (Kindergartengebühren)	-460.132,00
- davon Eltern	-301.208,00
- davon Odenwaldkreis in Form von Übernahmen	-158.924,00
Sonstige betriebliche Erträge (z. B. Verpflegung)	-101.439,00
Zuweisungen, Kostenerstattungen (z. B. Landesförderung, Erstattung von anderen Kommunen)	-912.770,00
- davon Land	
- davon Kommunen	-631.703,00
- davon sonstige (z. B. Erstattung Sozialversicherung)	-202.036,00
	-79.031,00
Summe Erträge	-1.475.901,00

Aufwendungen 2014	
Betriebliche Aufwendungen (z. B. Verpflegung Kinder; Unterhaltung, Miete Gebäude, Abschreibungen)	586.680,00
Personalkosten (incl. Versorgungswendungen)	2.241.206,00
Weitere Aufwendungen (z. B. Erstattung an andere Kommunen)	123.276,00
Interne Leistungsbeziehungen (Bauhof, Verwaltung)	94.453,00
Summe Aufwendungen	3.045.615,00
<u>Vorläufiges Jahresergebnis</u>	<u>1.569.714,00</u>

Erträge 2015	Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Mieteinnahmen)	-1.268,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte (Kindergartengebühren)	-489.343,00
- davon Eltern	-311.054,00
- davon Odenwaldkreis in Form von Übernahmen	-178.289,00
Zuweisungen, Kostenerstattungen (z. B. Landesförderung, Erstattung von anderen Kommunen)	-940.307,00
- davon Land	-565.043,00
- davon Kommunen	-239.995,00
- davon sonstige (z. B. Erstattung Sozialversicherung, Verpflegung)	-135.269,00
Summe Erträge	-1.430.918,00
Aufwendungen 2015	
Betriebliche Aufwendungen (z. B. Verpflegung Kinder; Unterhaltung, Miete Gebäude, Abschreibungen)	599.151,00
Personalkosten (incl. Versorgungswendungen)	2.417.029,00
Weitere Aufwendungen (z. B. Erstattung an andere Kommunen)	117.611,00
Interne Leistungsbeziehungen (Bauhof, Verwaltung)	36.873,00
Summe Aufwendungen	3.170.664,00
<u>Vorläufiges Jahresergebnis</u>	<u>1.739.746,00</u>

Seit dem Jahr 2012 stiegen die Personalkosten im Rahmen der Tarifrunden im öffentlichen Dienst wie folgt:

2012: + 3,5 % ab 01.03.2012

2013: + 1,4 % ab 01.01.2013 und 1,4 % ab 01.08.2013

2014: + 3,0 % ab 01.02.2014, mind. 90,00 Euro

2015: + 2,4 % ab 01.03.2015, 3,3 % ab 01.07.2015

Gebührenvergleich mit anderen Kommunen:

	Erbach	Höchst	Michelstadt	Frankfurt	Groß-Umstadt	Zwingenberg
Stundenpreis/5 Std.	1,05 €	1,10 €	1,00 €	1,16 €	1,11 €	1,27 €
Kindergarten 5 Stunden/täglich	105,00 €	110,00 €	100,00 €	116,00 €	111,00 €	127,00 €
Kindergarten 9 Stunden/täglich	189,00 €	180,00 €	180,00 €	148,00 €	200,00 €	223,00 €
Stundenpreis/5 Std.	1,90 €	1,65 €	1,90 €	1,53 €	1,72 €	1,90 €
Krippe 5 Stunden/täglich	190,00 €	165,00 €	190,00 €	153,00 €	172,00 €	190,00 €
Krippe 9 Stunden/täglich	342,00 €	234,00 €	342,00 €	198,00 €	310,00 €	334,50 €

Eine Erhöhung der Kindergartengebühren um **10 %** würde sich wie folgt gestalten:

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	bisher	neu
Erweiterter Ganztagsplatz (47,75 Stunden/Woche)	201,00 €	221,00 €
Ganztagsplatz (39,5 Stunden/Woche)	164,00 €	180,00 €
Erweiterter Vormittagsplatz (31,25 Stunden/Woche)	131,00 €	144,00 €
Vormittagsplatz (25,0 Stunden/Woche)	105,00 €	116,00 €

Mehreinnahmen im Jahr: 35.000,00 Euro.

Eine Erhöhung der Kindergartengebühren um **15 %** würde sich wie folgt gestalten:

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	bisher	neu
Erweiterter Ganztagsplatz (47,75 Stunden/Woche)	201,00 €	231,00 €
Ganztagsplatz (39,5 Stunden/Woche)	164,00 €	189,00 €
Erweiterter Vormittagsplatz (31,25 Stunden/Woche)	131,00 €	151,00 €
Vormittagsplatz (25,0 Stunden/Woche)	105,00 €	121,00 €

Mehreinnahmen im Jahr: 52.500,00 Euro.

Eine Erhöhung der Kindergartengebühren um **20 %** (wie geplant) gestaltet sich wie folgt:

	bisher	neu
Erweiterter Ganztagsplatz (47,75 Stunden/Woche)	201,00 €	241,00 €
Ganztagsplatz (39,5 Stunden/Woche)	164,00 €	197,00 €
Erweiterter Vormittagsplatz (31,25 Stunden/Woche)	131,00 €	157,00 €
Vormittagsplatz (25,0 Stunden/Woche)	105,00 €	126,00 €

Mehreinnahmen im Jahr: 70.000,00 Euro.

Dieser Vorlage ist die derzeit aktuelle Gebührensatzung beigefügt. Darin wurden alle geplanten Veränderungen farblich hervorgehoben oder durch Streichung kenntlich gemacht.

Weiterhin ist dieser Vorlage der Entwurf der 13. Änderung der Gebührensatzung der Kreisstadt Erbach zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Kreisstadt Erbach zur Beschlussfassung beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem beigefügten Entwurf der 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisstadt Erbach über die Benutzung der Kindergärten der Kreisstadt Erbach mit einer Erhöhung von 10 % zuzustimmen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 13. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Kreisstadt Erbach über die Benutzung der Kindergärten der Kreisstadt Erbach**
- (2) Änderungen derzeitige Gebührensatzung**